

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Ämter und Behörden	2
Wichtige Ämter	2
Ausländer- und Einbürgerungsbehörde	2
Bürgeramt	4
Sozialamt/Sozialhilfe	5
Jugendamt	6
Jobcenter	7
Agentur für Arbeit	10
Standesamt	11
Eheschließungen	12
Urkundenanforderung	13
Namensänderung und Namenserklärung	14
Fundbüro	16





Wichtige Ämter und Behörden

Wichtige Ämter

Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

Aufenthaltstitel für Ausländer in Deutschland

Wollen Sie in Deutschland leben? Dann benötigen Sie ein besonderes Dokument. Dieses Dokument heißt "Aufenthaltstitel". Es gibt verschiedene Arten, zum Beispiel ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis.

Um dieses Dokument zu bekommen, müssen Sie zu einem Amt gehen. Dieses Amt heißt "Ausländerbehörde".

Wo ist die Ausländerbehörde?

Die Ausländerbehörde ist im Gebäude in der <u>Böhmerstraße 1, 58095 Hagen</u>. Sie gehen ins Erdgeschoss oder in den ersten Stock.

Kontakt zur Ausländerbehörde

Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

Söhmerstraße 1, 58095 Hagen

https://www.hagen.de/unser-service/buergerservice...

Wenn Sie aus dem Ausland oder einer anderen Stadt nach Hagen ziehen:

- Nach Ihrer Einreise oder Ihrem Zuzug müssen Sie sich beim Bürgeramt anmelden.
- Die Anmeldung ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Vereinbaren Sie Ihren <u>Termin online</u>.

Welche Unterlagen benötige ich für die Beantragung eines Aufenthaltstitels?

Die Unterlagen hängen vom Grund Ihres Aufenthalts ab. Die wichtigsten Gründe sind:

- Familienzusammenführung
- Erwerbstätigkeit
- · Ausbildung
- Humanitäre Gründe

Sie benötigen folgende Dokumente:

- Ausgefüllter Antrag
- Gültiger Nationalpass
- Nachweis über den Lebensunterhalt (z.B. Gehaltsabrechnungen, Bescheid vom Jobcenter)
- 1 aktuelles biometrisches Foto
- · Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung
- Mietvertrag oder Wohnraumerklärung





Zahlungsmittel für die Gebühr (bar oder per EC-Cash)

Nach der Terminvereinbarung erhalten Sie eine E-Mail mit den genauen Unterlagen, die Sie mitbringen müssen.

Fingerabdrücke

Alle Antragsteller ab 6 Jahren müssen persönlich erscheinen. Damit ihre Fingerabdrücke abgegeben werden können.

Visum beantragen

Ein Visum müssen Sie bei der deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland beantragen. Die Ausländerbehörde ist meist am Verfahren beteiligt, aber die Entscheidung trifft die deutsche Auslandsvertretung. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Auslandsvertretung oder beim Auswärtigen Amt.

Neuregelung durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Seit dem 1. März 2020 gilt das <u>Fachkräfteeinwanderungsgesetz</u>. Dieses Gesetz beschleunigt das Verfahren für Fachkräfte. Die Zuständigkeit liegt bei der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW in Bonn. Weitere Infos finden Sie hier.

Aufgaben der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde ist zuständig für:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Entscheidung über den Status von Asylbewerbern, ausländischen Studierenden, Beschäftigten, anerkannten Flüchtlingen oder "Geduldeten"
- Durchsetzung von Ausreiseverpflichtungen und Abschiebemaßnahmen

Arten von Aufenthaltsdokumenten:

- Visum
- Aufenthaltserlaubnis
- Blaue Karte EU
- Niederlassungserlaubnis
- · Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU
- Weitere Dokumente wie Bescheinigungen oder Duldungen

Wichtige Hinweise

- **Beschäftigung:** Ob Sie arbeiten dürfen, hängt vom Grund Ihrer Einreise ab. Klären Sie dies bei der Ausländerbehörde.
- Gültige Dokumente: Achten Sie darauf, dass Ihr Aufenthaltstitel rechtzeitig verlängert wird.
- **Passpflicht:** Wenn Sie aus einem Drittstaat kommen, müssen Sie immer einen gültigen Pass haben. Stellen Sie sicher, dass Sie rechtzeitig einen neuen Pass beantragen.
- <u>Termine</u>: Für die Verlängerung eines Aufenthaltstitels (zum Beispiel ein elektronischer Aufenthaltstitel) müssen Sie einen Termin vereinbaren.
- **Reisen:** Prüfen Sie, ob Sie mit Ihrem Aufenthaltstitel ins Ausland reisen dürfen. Erkundigen Sie sich dazu bei der Ausländerbehörde.



3



Beratung zur Einbürgerung

Für eine <u>persönliche Beratung zur Einbürgerung</u> müssen Sie einen Termin vereinbaren. Antragsgespräch und Beratungsgespräche finden nur nach <u>Terminvereinbarung</u> statt.

Bürgeramt

Die Bürgerämter in Hagen sind für verschiedene wichtige Dienstleistungen zuständig, wie zum Beispiel Meldeangelegenheiten und Ausweisdokumente. Wenn Sie neu in Hagen sind oder Änderungen in Ihren persönlichen Daten vornehmen möchten, ist das Bürgeramt der richtige Ansprechpartner.

Wichtige Aufgaben der Bürgerämter:

- · Anmeldung des Wohnsitzes
- Beantragung von Ausweisen und Pässen
- Ummeldungen
- Bearbeitung von Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden
- Diverse Meldeangelegenheiten

Anmeldung nach dem Umzug

Wenn Sie in Hagen eine neue Wohnung bezogen haben, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei einem der Bürgerämter anmelden. Dies ist eine gesetzliche Pflicht. Die Anmeldung kann jedoch nur erfolgen, nachdem Sie tatsächlich in der Wohnung eingezogen sind.

Wichtige Informationen zur Anmeldung:

Benötigte Dokumente:

- · Ihr Nationalpass
- Ausweisdokumente aller anzumeldenden Personen
- Wohnungsgeberbestätigung: Diese erhalten Sie von Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin. Sie bestätigt, dass Sie die Wohnung bezogen haben.
- Vorsprache aller anzumeldenden Personen: Die persönliche Vorsprache aller Personen ist erforderlich.
- Weitere Informationen:
- Wenn Sie aus einem Nicht-EU-Land kommen, müssen Sie sich zusätzlich bei der Ausländerbehörde anmelden.
- Für verheiratete Personen: Bitte bringen Sie eine Heiratsurkunde mit.
- Für Kinder unter 18 Jahren: Die Geburtsurkunde des Kindes ist erforderlich.

Wichtige Hinweise:

- Die Anmeldung kann nur nach dem tatsächlichen Einzug in die Wohnung erfolgen.
- Es ist wichtig, dass Ihr Name auf dem Briefkasten und der Klingel angebracht wird, damit Post korrekt zugestellt wird.

Terminvereinbarung:





Für die Vorsprache im Bürgeramt ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Sie können Ihren Termin online buchen.

• Termine vereinbaren: <u>Terminvereinbarung im Bürgeramt Hagen</u>

ÖÖffnungszeiten und Standorte:

Die Bürgerämter in Hagen sind sowohl zentral in der Innenstadt als auch dezentral in den verschiedenen Stadtbezirken vertreten. Die Öffnungszeiten und Standorte finden Sie hier.

Zuzug aus dem Ausland:

Wenn Sie verheiratet sind, benötigen Sie auch die Heiratsurkunde. Für Kinder, die noch nicht 18 Jahre alt sind, muss man die Geburtsurkunde zeigen. Es gibt besondere Regeln, wie man mit Urkunden aus anderen Ländern in Deutschland umgeht. Diese Regeln gelten auch hier.

Sozialamt/Sozialhilfe

Das Sozialamt ist für **die Ausführung der Sozialhilfe** zuständig. Die Sozialhilfe umfasst verschiedene Leistungen, die Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützen. Dazu gehören:

- · Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- · Hilfe zur Pflege
- · Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- · Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Das Sozialamt bietet auch Beratung und Unterstützung zu diesen Themen an. Weitere Informationen zu den Leistungen finden Sie auf <u>der Webseite des Sozialamtes</u>.

Wie läuft die Beantragung der Sozialhilfe ab?

Im Sozialamt müssen Sie Angaben zu Ihrer wirtschaftlichen Situation machen, z. B. ob Sie Wertsachen wie Schmuck oder Geld besitzen. Sie müssen auch einige Dokumente und Erklärungen unterschreiben. Bringen Sie bitte alle Ihre Papiere und alle Personen, die auf Ihrer Aufenthaltsgestattung eingetragen sind, mit.

Beim Sozialamt erhalten Sie auch einen Scheck für Ihren Lebensunterhalt, den Sie bei einer Bank gegen Bargeld (Euro) eintauschen können. Der Betrag muss bis zum nächsten Termin beim Sozialamt ausreichen (ca. 1 Monat). Bis zum nächsten Termin erhalten Sie kein weiteres Geld.

Das Sozialamt hilft Ihnen auch bei:

· Gutscheinen für die Erstausstattung von Babys und für den Schulbedarf Ihres Kindes





- Geld für Zugtickets zu Interview-Terminen
- Krankenscheinen und Genehmigungen für Operationen oder andere ärztliche Maßnahmen
- · Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)
- Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen
- Aktivitäts- und Beschäftigungsprogrammen
- · Anträgen für Umverteilung oder Wohnpflichtbefreiung

Beratung und Kontakt:

Um Sozialhilfe zu beantragen, müssen Sie persönlich vorsprechen.

Wichtiger Hinweis: Vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin mit Ihrem Sachbearbeiter. Der erste Buchstabe Ihres Familiennamens entscheidet, wer Ihr Ansprechpartner ist.

Perliner Platz 22, 58089 Hagen

Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr

Ihre Ansprechpartner finden Sie auf der Webseite des Sozialamtes.

Falls Sie nicht selbst vorsprechen können, kann auch eine Person Ihres Vertrauens mit einer schriftlichen Vollmacht für Sie sprechen. Der Bevollmächtigte muss seinen Personalausweis oder Pass vorlegen können.

PHINWEIS: Bitte klären Sie dies vorher mit Ihrem Sachbearbeiter.

Weitere Aufgaben des Sozialamtes:

- Rentenberatung
- Seniorenbüro
- · Wohn- und Pflegeberatung

Jugendamt

Das Jugendamt

Bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen sind die Kinderrechte (Kindeswohl) einzuhalten. Mehr dazu finden Sie im Kapitel <u>Zusammenleben in Deutschland</u>. Das Jugendamt hilft bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Es sorgt dafür, dass die Rechte von Kindern beachtet werden. Jeder, auch Kinder und Jugendliche, können sich an das Jugendamt wenden, wenn sie Probleme haben. Die Hilfe ist kostenlos.

Die Aufgaben des Jugendamtes:

- Das Jugendamt unterstützt junge Menschen, damit sie sich gut entwickeln.
- Es hilft Eltern, wenn sie Fragen zur Erziehung haben.
- Es schützt Kinder und Jugendliche, wenn sie in Gefahr sind.
- Es sorgt dafür, dass Kinder und Familien gute Lebensbedingungen haben.





• Es hilft dabei, dass niemand benachteiligt wird.

Wenn Ihr Kind geboren ist, meldet sich das Jugendamt nach einigen Wochen bei Ihnen zu Hause und stellt sich vor. Sie bekommen dann eine Mappe mit Informationen und Angeboten für Ihre Familie.

Auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bekommen Hilfe vom Jugendamt.

In Hagen ist der <u>Fachbereich Jugend und Soziales</u> für das Jugendamt zuständig. Er kümmert sich um alle Fragen, die mit der sozialen Sicherheit und Jugendhilfe zu tun haben.

Im Sozialen Rathaus am Berliner Platz, in vielen Anlaufstellen vor Ort und in zahlreichen eigenen Einrichtungen und Beratungsstellen werden pädagogische, materielle Hilfen sowie Beratung in den unterschiedlichsten Lebenslagen vermittelt.

Zum Aufgabenspektrum gehören unter anderem:

26 eigene Kindertageseinrichtungen, 12 Jugendzentren und zahlreiche Beratungsstellen (wie z.B. Erziehungsberatung, das Kinder- und Jugendbüro, <u>die Drogenberatung</u>, der schulpsychologische Dienst, die Beratungsstelle für ausländische Kinder und Jugendliche, BAföG, Beistandschaften, Beurkundungen, Vormundschaften und Pflegschaften.)

Anschrift:

Fachbereich Jugend und Soziales

Parliner Platz 22, 58089 Hagen

Jobcenter



Aufgaben des Jobcenters

Das Jobcenter hilft Ihnen, wenn Sie arbeitslos sind oder Unterstützung benötigen. Es setzt die Aufgaben um, die im Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) beschrieben sind. Dabei geht es darum:

- Sie bei der Arbeitssuche oder Ausbildung zu unterstützen
- · Fördermöglichkeiten und Hilfen zu nutzen
- Sie zu informieren und zu beraten
- Sie dabei zu unterstützen, eine Arbeit zu finden und zu behalten
- Ihnen Geld für Ihren Lebensunterhalt und Ihre Wohnung zu zahlen





 Ihre Kinder und Jugendlichen mit finanzieller Unterstützung für Schule, Sport und Kultur zu fördern

Besondere Angebote des Jobcenters:

- Teilnahme an weiteren Integrationssprachkursen des BAMF
- Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder auszuprobieren
- Unterstützung bei der Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen
- Vermittlung in Arbeits- und Qualifizierungsangebote, die speziell für Geflüchtete eingerichtet sind

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters dürfen keine Informationen über die Kunden weitergeben. Wenn Sie als ehrenamtliche Begleitperson mit jemandem zum Jobcenter gehen, brauchen Sie eine Vollmacht, die ausgefüllt und unterschrieben sein muss.

Unsere Dienstleistungen können unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit in Anspruch genommen werden. Sie müssen jedoch einen festen Aufenthalt in Hagen haben und in Deutschland arbeiten dürfen.

Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung (Asylverfahren läuft noch) oder eine Duldung (Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt) haben, dann ist die <u>Agentur für Arbeit</u> für Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

Schritte nach einem positiven Asylbescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen, das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen, dass heißt Sie sind als asylberechtigt anerkannt oder haben Flüchtlingsschutz erhalten.

Dies sind Ihre nächsten Schritte:

- 1. Persönliche Vorsprache
- Sie müssen während der Öffnungszeiten zum Jobcenter
- Dort werden Sie als Kundin oder Kunde registriert
- Ihr Werdegang wird erfasst
- Es wird ein Beratungstermin mit der Leistungsabteilung und ein Termin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet
- 2. Leistungsabteilung

WICHTIG: Es gibt keine Beratung ohne Termin

- Leistungen werden mit Termin bei der zuständigen Leistungssachbearbeiterin oder dem zuständigen Leistungssachbearbeiter beantragt
- 3. Arbeitsvermittlung

WICHTIG: Es gibt keine Beratung ohne Termin





- Sie müssen die Integrationskursverpflichtung oder Bestätigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs mitbringen
- Sollten Dokumente über Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitszeugnis, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen etc. vorliegen, bringen Sie diese bitte mit
- Berichten Sie von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.)
- Überlegen Sie im Vorfeld, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert

Leistungen nach dem SGB II

Wenn Sie in Deutschland noch nicht oder weniger als ein Jahr gearbeitet haben und nun arbeitslos sind, haben Sie in der Regel einen Anspruch auf die Grundsicherung nach dem SGB II. Sie erhalten diese Leistungen durch das Jobcenter.

Sie umfassen:

- · Leistungen für den Lebensunterhalt
- · Kosten für Unterkunft und Heizung
- Beratungs-, Vermittlungs- und Eingliederungsleistungen

Die Grundsicherung soll Ihnen und den Menschen, mit denen Sie zusammenleben (z.B. Familie oder Lebenspartnerschaft), helfen, eigenständig für Ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Sie soll Sie dabei unterstützen, Ihren Lebensunterhalt ohne Grundsicherung aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Eine Übersicht der aktuellen Geldleistungen finden Sie hier.

<u>Hier</u> finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Förderleistungen, die Ihnen helfen sollen, eine Arbeit zu finden und Ihre Integration zu verbessern.

WICHTIG: Bitte besprechen Sie Ihr Anliegen mit Ihrer zuständigen Arbeitsvermittlerin beziehungsweise Ihrem zuständigen Arbeitsvermittler.

Besucheradresse:

Jobcenter Hagen

Parliner Platz 2, 58089 Hagen

Kontaktmöglichkeiten

Service Center: <u>02331367580</u>

Mo-Fr. 08:00 bis 18:00

Neuantrags-Hotline: 0233136758100

Telefax: 0233136758740

@jobcenter-hagen@

Jobcenter Hagen

Pagen Berliner Platz 2, 58089 Hagen





@jobcenter-hagen@jobcenter-ge.de

4+49 (0) 2331367580

http://www.jobcenter-hagen.de

©Unsere Öffnungszeiten

Montag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin alle wichtigen Dokumente mit, wie zum Beispiel Pässe, Zeugnisse, Geburtsurkunden, Mietverträge oder Arbeitsverträge.

Agentur für Arbeit



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Hagen

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Wenn Sie einen Job suchen, Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen, eine Anerkennung Ihrer Abschlüsse oder ähnliches benötigen, ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner.

Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Übergang von der Schule in den Beruf (Berufsberatung), Arbeitsvermittlung und Beratung zur beruflichen Weiterbildung und für die Arbeitgeberberatung (Arbeitgeber-Service).

Sie sind anerkannt? Dann ist das <u>Jobcenter</u> Ihr Ansprechpartner für Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Agentur für Arbeit Hagen





Mariengasse 3, 58095 Hagen

\$_080045555-00 (Arbeitnehmer)

Telefonsprechzeiten

Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr

Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei!

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 13:00 Dienstag: 08:00 - 13:00 Mittwoch: 08:00 - 13:00

Donnerstag: 08:00 - 13:00 und 14:00 - 18:00

Freitag: 08:00 - 18:00

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Hagen, 58080 Hagen

@Hagen@arbeitsagentur.de

Hier finden Sie auch das Kontaktformular.

Standesamt

Das Standesamt hat verschiedene Aufgaben. Zum Beispiel, wenn ein Kind geboren wird, müssen die Eltern die Geburt beim Standesamt melden. Das nennt man "Beurkundung der Geburt". Auch wenn Sie heiraten möchten, müssen Sie Ihre Eheschließung beim Standesamt anmelden.

Die Aufgaben im Überblick

- Eheschließungen
- Beurkundung von Geburten
- Beurkundung von Sterbefällen
- Namensänderungen
- <u>Ausstellung von Urkunden</u> (Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Urkunde der Eheschließung)

Für Ihre Anliegen können Sie das Standesamt am besten telefonisch oder per E-Mail erreichen. Die Kontaktdaten finden Sie auf 🚱 der <u>Webseite des Standesamtes.</u>

© Die Buchstabenzuordnung richtet sich nach dem Nachnamen des Mannes bzw. bei gleichgeschlechtlichen Paaren nach dem älteren Partner.





Wenn Sie allgemeine Fragen haben, können das Standesamt Hagen auch per <u>E-Mail</u> kontaktieren.

Eheschließungen

Heiraten ist etwas ganz Besonderes. Deshalb möchten wir Sie gerne bei Ihren Vorbereitungen unterstützen.

Auch wenn Sie nicht in Hagen wohnen, können Sie bei uns heiraten. In diesem Fall müssen Sie die Hochzeit aber zuerst bei dem Standesamt anmelden, das für Ihren Wohnort zuständig ist.

Anmeldung zur Eheschließung - was bedeutet das?

Wenn zwei Menschen heiraten möchten, müssen sie sich persönlich beim Standesamt anmelden. Dafür brauchen Sie einen <u>Termin mit dem Standesbeamten oder der Standesbeamtin</u>. Welche Standesperson für Sie zuständig ist, hängt vom Nachnamen des Mannes ab. Bei gleichgeschlechtlichen Paaren richtet es sich nach dem älteren Partner.

Falls Sie nicht zusammen zur Anmeldung kommen können, kann einer von Ihnen auch eine andere Person bevollmächtigen, das heißt: jemand anderen schicken, der alles für Sie erledigt.

Dafür gibt es ein besonderes Formular, das Sie nutzen müssen:

- Formular zur Anmeldung der Eheschließung
- Vollmacht, falls jemand anders die Anmeldung macht

Wie lange ist die Anmeldung gültig?

Die Anmeldung zur Eheschließung ist sechs Monate gültig. Das bedeutet: Sie sollten spätestens zwei Wochen vor Ablauf dieser Frist heiraten.

Welche Unterlagen brauchen Sie?

- Wenn Sie oder Ihr Partner:
 - eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, im Ausland geboren wurden oder im Ausland verheiratet waren, dann sollten Sie unbedingt bei Ihrem Standesamt nachfragen, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen.
- Wenn Sie deutsche Staatsangehörige sind, in Deutschland geboren wurden und nie im Ausland verheiratet waren, brauchen Sie:
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Beglaubigte Ausdrucke aus dem Geburtsregister (nicht notwendig, wenn Sie in Hagen geboren wurden)
 - Aufenthaltsbescheinigung, wenn Sie nicht in Hagen wohnen
- Wenn Sie früher schon einmal verheiratet waren:
 - Ihren Personalausweis oder Reisepass
 - Einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister



12 Stadt Hagen



- Die Heiratsurkunde der letzten Ehe, mit dem Vermerk, dass sie aufgelöst wurde (z. B. durch Scheidung)
- Unterlagen zu weiteren früheren Ehen (z. B. Scheidungsurteile)
- · Eine Aufenthaltsbescheinigung, wenn Sie nicht in Hagen wohnen
 - Und wenn Sie gemeinsame Kinder haben:
 - · Die Geburtsurkunde des Kindes

Den beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister bekommen Sie beim Standesamt Ihres Geburtsortes. In Nordrhein-Westfalen kostet das ab 10 Euro. In anderen Bundesländern oder Städten kann der Preis unterschiedlich sein.

Wenn Ihre Geburt oder frühere Ehen in Hagen eingetragen wurden, brauchen Sie die Unterlagen nicht mitzubringen – das Standesamt hat sie schon.

Die Aufenthaltsbescheinigung erhalten Sie beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnorts.

Was kostet das?

Für deutsche Staatsangehörige kostet die Anmeldung zur Eheschließung 50 Euro (plus die Urkunden am Hochzeitstag, ab 14 Euro).

Wenn einer von Ihnen aus dem Ausland kommt, kostet es 75 oder 90 Euro, je nachdem, wie Ihr Fall aussieht (plus Urkunden).

Wenn Sie nicht bei Ihrem Wohnort-Standesamt heiraten, kommen meist noch einmal 40 Euro dazu (in NRW).

Wenn Sie an einem besonderen Ort oder zu einer besonderen Zeit heiraten möchten, können zusätzliche Kosten entstehen.

Urkundenanforderung

Beim Standesamt können Sie verschiedene Arten von Urkunden anfordern.

Es gibt folgende Urkunden:

- Geburtsurkunde
- beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister
- Eheurkunde
- beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- beglaubigter Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister
- Sterbeurkunde
- beglaubigter Ausdruck aus dem Sterberegister
- Mehrsprachige Urkunde

Voraussetzungen / notwendige Unterlagen:





- Bei persönlicher Vorsprache (nach Terminvereinbarung): Personalausweis oder Reisepass, eventuell eine schriftliche Vollmacht
- Formlose schriftliche Anforderungen: Bitte nutzen Sie das <u>Formular</u> zur Anforderung der Urkunde oder senden Sie eine E-Mail.

Gebühren:

- Jede Urkunde kostet 15,00 Euro.
- Jede weitere Urkunde derselben Art kostet 7,50 Euro.
- Bei persönlicher Vorsprache (nach Terminvereinbarung) können Sie bar oder mit Karte bezahlen.
- Bei schriftlichen Anfragen können Sie einen Verrechnungsscheck beilegen.

Wenn Sie die Urkunden per E-Mail anfordern, können Sie die Gebühr auf folgendes Konto überweisen:

- · Bank: Sparkasse an Volme und Ruhr
- IBAN: DE23 4505 0001 0100 0004 44
- BIC: WELADE3HXXX
- Verwendungszweck: "Kassenzeichen: 203599000010, Name, Vorname, Urkundenanforderung Standesamt"

Wir schicken Ihnen die Urkunden zu, wenn wir die Zahlung erhalten haben. Die Zeit der Bearbeitung beträgt bis zu drei Wochen. Bitte haben Sie Verständnis, dass Rückfragen während der Bearbeitung nicht beantwortet werden können.

Öffnungszeiten:

Urkunden können nur schriftlich oder online beantragt werden. Bitte nutzen Sie das <u>Formular</u>, um die Urkunden anzufordern. Wenn Sie mit Kreditkarte oder PayPal zahlen möchten, nutzen Sie bitte das <u>entsprechende</u> Formular.

Bei Fragen können Sie uns telefonisch erreichen:

Montag bis Freitag: 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr (außer an Feiertagen und Brückentagen)

- A F: \(+49 (0) 23312075130
- **G J: L** +49 (0) 23312072848
- **K,W J: \(+**49 (0) 23312073547
- L O: \(+49 (0) 23312075121
- **P S:** +49 (0) 23312073548
- **Sch,St,T V**: \ +49 (0) 23312075857

Namensänderung und Namenserklärung

Wenn Sie Ihren <u>Vor- oder Nachnamen</u> ändern möchten, ist das <u>Standesamt</u> dafür zuständig.

Was das Standesamt macht:

Es berät Sie, wenn Sie Fragen zur Änderung Ihres Vor- oder Nachnamens haben.





- Es bearbeitet und entscheidet, wenn Sie einen Antrag stellen, um Ihren Vornamen zu ändern.
- Es bearbeitet und entscheidet, wenn Sie Ihren Familiennamen ändern möchten.

Weil andere Dinge im Standesamt oft zuerst erledigt werden müssen, sollten Sie am besten direkt Kontakt aufnehmen, bevor Sie einen Antrag stellen.

Was ist eine Namenserklärung?

Eine Namenserklärung ist eine offizielle Mitteilung, dass Sie Ihren Namen ändern oder etwas über Ihren Namen festlegen möchten.

Es gibt verschiedene Arten von Namenserklärungen:

- 1. Wiederannahme des Geburtsnamens Das heißt:
 - Wenn Ihre Ehe beendet ist, können Sie wieder Ihren alten Nachnamen (vor der Ehe) annehmen.
 - Einen Ehenamen bestimmen Besonders wenn Sie im Ausland geheiratet haben, können Sie sagen, welchen Nachnamen Sie als gemeinsamen Ehenamen tragen möchten.
- 2. Den eigenen Geburtsnamen zum Ehenamen hinzufügen Das heißt:
 - Sie können Ihren alten Namen zusätzlich zum neuen Nachnamen benutzen.

Diese Hinzufügung wieder rückgängig machen – Das heißt:

- Wenn Sie Ihren alten Namen nicht mehr zusätzlich möchten.
- 4. Anpassung ausländischer Namen an deutsches Recht (Art. 47 EGBGB) Das heißt:
 - Wenn Ihr Name aus einem anderen Land stammt und Sie jetzt nach deutschem Recht heißen möchten (z. B. bei Einbürgerung).
- 5. Namenserklärung für Spätaussiedler (§ 94 BVFG) Das heißt:
 - Wenn Sie aus einem anderen Land nach Deutschland gezogen sind, dürfen Sie Ihren Namen ändern, damit er dem deutschen Recht entspricht.

Was Sie mitbringen müssen:

- Ihren Ausweis oder Reisepass
- Für bestimmte Fälle brauchen Sie zusätzlich:
 - Wenn Sie nach einer Scheidung wieder Ihren alten Namen möchten:
 - Das Scheidungsurteil
 - Falls der Ehepartner verstorben ist: die Sterbeurkunde
 - Wenn Sie einen Ehenamen festlegen (auch nach Hochzeit im Ausland):
 - Beide Ehepartner müssen persönlich kommen.
 - Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch
 - Wenn Sie den Geburtsnamen zum Ehenamen hinzufügen oder das rückgängig machen:
 - Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch





- Für Spätaussiedler:
 - Eine Bescheinigung als Spätaussiedler oder ein Vertriebenenausweis

Was es kostet:

- Die Erklärung für Spätaussiedler (§ 94 BVFG) ist kostenlos.
- Für alle anderen Erklärungen nach dem bürgerlichen Recht (BGB) zahlen Sie 25 Euro.
- Eine Bescheinigung über die Namensänderung kostet 10 Euro extra.

\bigcirc Noch wichtig:

Jeder Fall ist ein bisschen anders. Deshalb können Sie sich unverbindlich beraten lassen. Die Ansprechpartner finden Sie auf 🚱 <u>der Webseite</u> oder direkt beim <u>Standesamt</u>.

Fundbüro

Haben Sie Ihren Schlüssel oder Geldbeutel verloren? Vielleicht wurde er im Fundbüro abgegeben. Im Fundbüro werden verlorene Sachen für eine bestimmte Zeit aufbewahrt. Wenn Sie etwas finden, sollten Sie es dort abgeben.

Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie unter der Telefonnummer <u>023312075776</u> nachfragen, ob der Gegenstand im Fundbüro abgegeben wurde. Sie können auch einen Termin zur Abholung vereinbaren. Die Öffnungszeiten sind:

- Montags und dienstags: 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
- Mittwochs und freitags: 8:30 bis 12:00 Uhr
- Donnerstags: 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

<u>Hier</u> können Sie nachschauen, ob Ihr verlorener Gegenstand bereits im Fundbüro abgegeben wurde.

Sie können in dieser Zeit auch verlorene Gegenstände in allen Bürgerämtern abgeben.

